

§ 21 GemS VO

Hauptschulabschluss (Erster Schulabschluss) am Ende der Klassenstufe 9

WICHTIG §18 GemS VO

Fächergruppen

FG I: De, Ma, Profilfach (bei 2. FS nur wenn < 04P)

FG II: alle anderen Fächer als in FG I

FG III: De, Ma, 1. FS (En), Ch oder Ph

FG IV: alle anderen Fächer als in FG III

HSA erreicht mit

- ▶ Mindestens 04 P. in allen Fächern bezogen auf **Grundebene** (vormals G-Kurs) in den differenzierten Fächern
- ▶ Oder
- ▶ Mit Ausgleich ...
- ▶ mit höchstens vier Fächern < 04 P. (keine 00 P.) der FG II bei Durchschnitt von 04 P. in allen Fächern
- ▶ oder
- ▶ mit höchsten drei Fächern < 04 P., wenn ein Fach der FG I oder die Gesamtprüfungsleistung < 04 P. aber nicht mit 00 P. bewertet wurde bei Durchschnitt von 04 P. in allen Fächern UND Durchschnitt von 04 P. in der FG I und der Prüfungsleistung

Prüfung zum Erwerb des Ersten Schulabschlusses (HSA)

- ▶ Teilnehmer*innen: alle S u S , die in die Grundebene in den differenzierten Fächern eingestuft sind
- ▶ Gestrecktes Prüfungsverfahren:
 - 1. Halbjahr
Präsentationsprüfung (Praktikum)
Projektprüfung im Team (Profilfach, Informatik, GW oder NW-Fach)
 - 2. Halbjahr:
landesweite zentrale Vergleichsarbeiten (De, Ma)
mündliche Prüfungsleistung
- ▶ Alle 5 Noten werden einzeln auf dem Zeugnis ausgewiesen und in einer Gesamtprüfungsleistung gemittelt.

§ 23 Berechtigung zum Eintritt in die Klassenstufe 10

- ▶ Mit bestandener HSA-Prüfung und **G-Ebene** (G-Kursen), wenn kein Fach < 04 P.
UND
- ▶ in den Fächern der FG III ein Durchschnitt von 10 P.
UND
- ▶ in den Fächern der FG IV ein Durchschnitt von 07 P. erreicht wurde.

- ▶ Mit Einstufung auf **E-Ebene** spätestens ab dem 2. Halbjahr der Klassenstufe 9
UND
- ▶ kein Fach < 04 P. UND einem Schnitt von 06 P. über alle Fächer

§ 23 Ü 10 mit Ausgleich

- ▶ bei höchstens zwei Fächern < 04 P. aber nicht 00 P., davon höchstens eines aus FG III gilt als Ausgleich ein Schnitt von 05 P. über alle Fächer der FG III.
- ▶ Alle Noten in den differenzierten Fächern sind auf Erweiterungsebene bezogen.

§ 24 Mittlerer Bildungsabschluss

- ▶ Mit **E-Ebene** in allen differenzierten Fächern
- ▶ Gestrecktes Prüfungsverfahren
 - 1. Halbjahr
 - Präsentationsprüfung (zur Berufsorientierung, u.a. Praktikum, ...)
 - Projektprüfung im Team
 - 2. Halbjahr
 - landesweite zentrale Vergleichsarbeiten in De, Ma, 1. FS (En)
 - mündliche Prüfungsleistung
- ▶ KEINE Teilnahme an der Prüfung bei Einstufung in die **Aufbauebene** in differenzierten Fächern (spätestens ab dem 2. Halbjahr), da hier der Ü 11 angestrebt wird.

§ 25 Übergang in die gymnasiale Oberstufe

- ▶ A-Ebene mindestens in 3 Fächern der FG III spätestens ab dem 2. Halbjahr
- ▶ in allen Fächern der Fächergruppe III bezogen auf A-Ebene mindestens 04 P.
UND
- ▶ in den Fächern der FG IV ein Durchschnitt von mindestens 07 P. bei maximal einmal < 04 P. aber NICHT 00 P. bezogen auf E-Ebene
- ▶ Wer keine 2. Fremdsprache (Fr) ab Klassenstufe 7 belegt hat, muss in der Einführungsphase (Klasse 11) Spanisch als neu einsetzende FS wählen.

FRAGEN ???

